

## Aushang

### Informationen zur Auszahlung des Leistungsentgeltes nach § 18 TVöD in der Spielzeit 2020/2021

Das für Leistungsentgelte zur Verfügung stehende Finanzvolumen wurde nach Maßgabe des § 18 Abs. 3 TVöD in Verbindung mit der Protokollerklärung zu Absatz 3 Satz 1 festgestellt.

Das Finanzvolumen für die Spielzeit 2020/2021 in Höhe von 167.487,71 € ist in zwei getrennte Leistungsbudgets aufgeteilt:

Leistungsbudget 1: Entgeltgruppe 1-8  
Leistungsbudget 2: ab Entgeltgruppe 9a.

Die Geschäftsleitung hat festgestellt, dass die mit allen Beschäftigten gem. § 7 der Betriebsvereinbarung zur Regelung leistungsorientierter Entgelte vereinbarten Gruppenziele im vollen Umfang erreicht wurden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten einen Punkt.

Die Höhe des Leistungsentgelts wird getrennt für die zwei Leistungsbudgets nach folgendem Modell ermittelt:

1. Die vergebenen Punkte aller beurteilten Beschäftigten werden zu einer Gesamtsumme addiert.
2. Der für diesen Bewertungszeitraum zugrunde zu legende EUR-Betrag pro Punkt errechnet sich aus der Division des Finanzvolumens durch die Gesamtzahl aller gemäß Nr. 1 erreichten Punkte.
3. Dieser EUR-Betrag pro Punkt wird mit der Anzahl der von den einzelnen Beschäftigten jeweils erreichten Punktzahl multipliziert und ergibt so die Höhe des individuellen Leistungsentgelts.

Leistungsbudget 1: 1 Punkt = 766,23 €  
Leistungsbudget 2: 1 Punkt = 1.038,86 €

Die Punktwerte von Teilzeitbeschäftigten werden anteilig nach dem zeitlichen Umfang ihrer individuell vereinbarten Arbeitszeit berücksichtigt.

Zeiten, in denen Beschäftigte keinen Entgeltfortzahlungsanspruch haben (Arbeitsunfähigkeit ohne Krankengeldzuschuss, Elternzeit, Sonderurlaub, Zeitrente) führen zu einer anteiligen Kürzung.

Neu eingestellte Beschäftigte erhalten ein anteiliges Leistungsentgelt, wenn das Beschäftigungsverhältnis im Bewertungszeitraum länger als fünf Monate bestand.

Die Auszahlung des Leistungsentgeltes erfolgt im Monat Juli 2020.



Mertens  
Leiterin Personal und Organisation